



Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. Sor 1/2562

Änderungen der Liste der investitionsförderfähigen Aktivitäten
gemäß BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitt 16 §2, 18 und 31 des Investment Promotion Act 2520 (1977) macht das Board of Investment folgende Bekanntmachung, um Investitionen in die Tourismusindustrie, Bio- und grünen Wirtschaft anzuregen:

Nr. 1: Zum Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden zusätzliche Inhalte bezüglich der Kategorien, Bedingungen und Anreize in den Abschnitt 7 hinzugefügt:

Abschnitt 7: Dienstleistungen und Öffentliche Einrichtungen

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.22.9 Kreuzfahrt-Terminal	<ol style="list-style-type: none">1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 100 Million Thai Baht betragen.2. Das Projekt muss von relevanten Regierungsbehörden genehmigt werden.3. Das Projekt muss über Einrichtungen und Hilfsmittel verfügen, die zur Unterstützung der Kreuzfahrten und Touristen erforderlich sind, z. B. Passagierterminal, Zollabfertigung und Einwanderungsbereich.4. Die körperschaftsteuerbefreiten Einnahmen beziehen sich auf die direkten Einnahmen aus dem Anlegen in Häfen und Parkplätzen sowie auf die Einnahmen aus der Passagierfracht und der Bereitstellung der Dienstleistung beim Ein- und Aussteigen der Passagiere.	A3
7.22.10 Künstliche Attraktionen	<ol style="list-style-type: none">1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 100 Million Thai Baht betragen.2. Das Projekt muss von relevanten Regierungsbehörden genehmigt werden.	A3

Nr. 2: Die Aktivität Nr. 1.11, 1.13, 6.1, 6.10, 7.22.4, 7.22.6 und 7.22.7 im Anhang von der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 wird aufgelöst und durch folgendes ersetzt:

Abschnitt 1: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
1.11 Herstellung von natürlichen Extrakten oder Produkte aus natürlichen Extrakten (mit Ausnahme von Medizin, Seife, Shampoo, Zahnpasta und Kosmetika)		
1.11.1 Herstellung von natürlichen Extrakten, bei der fortgeschrittene Technologie verwendet werden, oder Produkte die sich aus der Eigenproduktion der natürlichen Extrakten im gleichen Projekt ergibt.		A2
1.11.2 Herstellung von natürlichen Extrakten oder Produkte die sich aus der Eigenproduktion der natürlichen Extrakten im gleichen Projekt ergibt.		A3
1.11.3 Herstellung von Produkten aus natürlichen Extrakten als Hauptprojekt, die keinen Extraktionsprozess beinhaltet		B1

<p>1.13 Gerberei und Zurichterei</p>	<p>1. Umweltfreundliche Technologien müssen bei der Herstellung verwendet werden, z.B. Reduktion von Chemikalien, die Verwendung von Enzymen oder biologische Katalysatoren anstelle von Chemikalien.</p> <p>2. Gerbereien müssen sich in Industriegebieten oder geförderten Industriezonen oder in Industriegebieten zum Gerben von Leder befinden, in denen Abfallbehandlungs-, Umweltschutz- und Kontrollsysteme gemäß Abschnitt 30 der Bekanntmachung des Industrieministeriums vorhanden sind.</p> <p>Im Falle einer Projekterweiterung oder eines Antrags auf Maßnahme zur Verbesserung der Produktionseffizienz darf sich das Projekt am selben Standort befinden, sei es in einem Gewerbegebiet, in geförderten Industriezonen oder in einer Industriezone gemäß Abschnitt 30 der Bekanntmachung des Industrieministeriums.</p> <p>3. Das Projekt muss auch Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung beinhalten</p>	<p>A3</p>
--------------------------------------	--	-----------

Abschnitt 6: Chemie, Kunststoffe und Papier

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
6.1 Herstellung von Industriechemikalien	<p>1. Herstellung von folgenden chemischen Produkten sind nicht gefördert:</p> <p>1.1 Verbraucherchemikalien, z. Farben, Reinigungsflüssigkeiten, Kfz-Schmiermittel, chemische Mischdünger, Pestizide und Insektizide.</p> <p>1.2 Bauchemische Produkte z.B. Fliesenkleber und Betonzusatzmittel.</p> <p>1.3 Stoffe, die zur Reduzierung der globalen Erwärmung beitragen und deren Reduzierung oder Nutzung Thailand gemäß internationalen Vereinbarungen verpflichtet ist.</p> <p>2. Projekte, bei denen nur ein Misch-, Verdünnungs- oder Phasenübergangsprozess durchgeführt wird, werden nicht gefördert.</p>	A4
<p>6.10 Herstellung von Medikamenten</p> <p>6.10.1 Herstellung von gezielten Medikamenten</p> <p>6.10.2 Herstellung von konventionellen und traditionellen Medikamenten</p>	<p>1. Förderfähige Aktivitäten sind Produktion von gezielten Medikamenten, die vom Gesundheitsministerium zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Beförderung angekündigt wurden.</p> <p>2. Die zulässige Aktivität muss innerhalb von zwei Jahren nach Beginn des Projekts gemäß den PIC / S-Richtlinien GMP zertifiziert sein.</p> <p>Die förderfähigen Aktivitäten müssen innerhalb von zwei Jahren nach Beginn des Betriebs gemäß den PIC/S-Richtlinien GMP-zertifiziert sein.</p>	<p>A2</p> <p>A3</p>

Abschnitt 7: Dienstleistungen und Öffentliche Einrichtungen

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.22.4 Thailändische Kulturzentren oder thailändische Kunst- und Handwerkszentren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 30 Million Thai Baht betragen. 2. Die Projektdetails müssen vom BOI genehmigt werden 3. Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten. 	A3
7.22.6 Museum	Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 100 Million Thai Baht betragen.	A3
7.22.7 Rennstrecken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss ein Standardzertifikat der Federation International de L'Automobile (FIA) oder der Federation International de Motocyclisme (FIM) für das Streckenrennen / die Rennstrecke erhalten haben. 2. Bei anderen Streckensorten wie Drag, Drift und Supercross müssen vergleichbare oder internationale Normen oder Richtlinien eingehalten werden. 3. Das Projekt muss über geeignete vorbeugende und kontrollierende Maßnahmen gegen Umweltschäden oder gegen Gefahren oder Unannehmlichkeiten für die Nachbarn verfügen. 4. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 1 Milliarde Thai Baht betragen. 	A3

Nr. 3: Diese Bekanntmachung gilt für alle ab dem 11. Januar 2019 eingereichten Anträge auf Investitionsförderung.

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gegeben am 12. Februar 2019.

(General Prayut Chan-ocha)
Vorstandsvorsitzender des Board of Investment